

1452 Mai 9.

Nr. 2565

NvK an die Einwohner von Längenfeld im Ötztal.

Regest (J. Resch): Brixen, Priesterseminar, Ms. E 18.¹⁾

Er verleiht der Gemeinde Längenfeld das Begräbnisrecht, da wegen der weiten Entfernung zur Mutterpfarrei Umbausen der Weg dorthin gefährlich sei. Die sonstigen Rechte der Mutterpfarrei werden nicht berührt.

¹⁾ *Das Original konnte nicht ermittelt werden.*